

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag und Vertrag</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Übermittlung von Daten und Kommunikation</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Transparenz der Zusammenarbeit</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Garantieleistungen</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Urheberrecht und geistiges Eigentum</b>	<b>5</b>
<b>8</b>	<b>Fristen und Termine</b>	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen</b>	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>Vorzeitige Vertragsauflösung</b>	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>Verrechnungssätze</b>	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>Zahlung und Zahlungsbedingungen</b>	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>Teilungültigkeit</b>	<b>6</b>
<b>14</b>	<b>Gerichtsstand und anwendbares Recht</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

Dieses Dokument regelt die Geschäftsbedingungen zwischen der significantis GmbH (nachfolgend "significantis" genannt) und ihren Kunden und Auftraggebern (nachfolgend "Kunde" genannt) in den Bereichen Beratung, Analyse, Reporting, Implementierung von Software, Schulung und Lernunterstützung in der Statistik.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Vertrag die männliche Schreibweise für Berater und Kunde verwendet, womit immer auch die weibliche Form gemeint ist.

Ein Auftrag, welcher significantis mündlich oder schriftlich übertragen wird, setzt automatisch die nachfolgenden Regelungen in Kraft.

# 2 Auftrag und Vertrag

In der Regel nimmt significantis ihre Aufträge mit der Auftragsvereinbarung entgegen, die zusammen mit dem Kunden ausgefüllt und unterschrieben wird. Dabei werden der genaue Auftrag sowie Termine, Verrechnungssätze und ggf. eine allfällige Kostenobergrenze gemeinsam festgelegt. Die Auftragsvereinbarung gilt sogleich als Vertragsabschluss und Auftragsbestätigung.

Kann aus räumlichen oder zeitlichen Gründen keine Auftragsvereinbarung erstellt werden, so können significantis Aufträge auch mündlich oder schriftlich übermittelt werden. Bei grösseren mündlich erteilten Aufträgen ist significantis jedoch mindestens ein schriftliches Pflichtenheft zuzustellen. Vertragsabschluss und Auftragsbestätigung erfolgen in diesen Fällen automatisch mit der Übermittlung der Aufträge.

# 3 Datenschutz

Alle Daten sind significantis in anonymisierter Form abzugeben. Die Daten werden auf unserem geschützten Server zentral und für die Dauer von 5 Jahren gespeichert, damit bei allfälligen Folgeaufträgen schnell auf diese zurückgegriffen werden kann. Auf Wunsch können alle Daten nach Beendigung eines Projekts sofort gelöscht werden.

significantis verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich für den definierten Auftrag zu verwenden und gegenüber Dritten Geheimhaltung zu wahren.

## 4 Übermittlung von Daten und Kommunikation

Daten können significantis entweder per E-Mail, Webserver oder USB memory stick übermittelt werden. Das Dateiformat der Ergebnisse wird gemeinsam festgelegt. Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Textdokument vorzubereiten und die Resultate von significantis darin eintragen zu lassen. Dazu werden die Dateiformate MS Word, Excel oder Power-Point akzeptiert. Enthält der Auftrag einen durch significantis zu verfassenden Bericht, wird dieser als PDF-Datei geliefert. significantis behält sich das Recht vor, die Daten an den Kunden zurückzuschicken und eine für den Zweck der Auftragserfüllung geeignetere Struktur zu verlangen.

Für digitalen Datenverlust oder -diebstahl übernimmt significantis keine Haftung.

Aufträge und Besprechungen können telefonisch, via Skype oder persönlich an einem vorab definierten Ort durchgeführt werden. Bei der letztgenannten Option können jedoch Spesen anfallen.

## 5 Transparenz der Zusammenarbeit

significantis erhebt keinen Anspruch auf die Deklaration von Leistungen, die von ihren Beratern erbracht wurden. Insbesondere ist bei wissenschaftlichen Arbeiten keine Nennung des Beraters von significantis als Co-Autor erforderlich. Wird dies jedoch vom Kunden gewünscht, so muss die finale Arbeit zwingend durch den betreuenden Berater lektoriert und abgesegnet werden, ehe es zur Einreichung oder Publikation der Arbeit kommt. Die Berater der significantis behalten sich das Recht vor, eine Co-Autorschaft ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

Mit Eintritt des Vertragsverhältnisses erhält significantis das Recht, den Auftraggeber nach dessen Einwilligung als Referenz auf ihrer Website aufzuführen.

## 6 Garantieleistungen

Der Berater von significantis verpflichtet sich dazu, alle im Auftrag definierten Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.

significantis erteilt keine Garantie auf die Korrektheit der durch ihren Berater erbrachten Leistungen. Insbesondere trägt der Kunde selbst das Risiko aller Massnahmen und Folgen, welche durch die Verwendung der durch significantis erbrachten Leistungen entstehen. Es besteht kein Recht auf Minderung oder Wandelung auf erbrachte Leistungen von significantis.

## 7 Urheberrecht und geistiges Eigentum

Sämtliche durch significantis implementierte Software-Codes und Schulungsunterlagen sind deren geistiges Eigentum. Wird das Mitliefern eines Codes oder schriftlicher Unterlagen im Auftrag vereinbart, so darf der Kunde diese ausschliesslich für die Zwecke verwenden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Auftrag stehen. Insbesondere ist das Weiterverkaufen von Software-Code und Schulungsunterlagen an Dritte untersagt.

## 8 Fristen und Termine

significantis verpflichtet sich, alle in der Auftragsvereinbarung festgelegte Fristen einzuhalten. Hält sich der Kunde nicht an einen vereinbarten Termin, verfällt hingegen der kundenseitige Anspruch auf fristgerechte Lieferung der durch significantis erbrachten Leistungen.

## 9 Änderungen und Ergänzungen

significantis ist verpflichtet, Änderungswünschen des Kunden Rechnung zu tragen, sofern dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Kleinere Änderungen und Ergänzungen bedürfen keiner schriftlichen Form. Der zuständige Berater informiert dabei den Kunden über dadurch entstehende Mehrkosten und Fristen. Bei grösseren Änderungsverlangen wird mit Aufforderung des zuständigen Beraters zusammen mit dem Kunden in der Regel eine neue Auftragsvereinbarung erstellt (vgl. Punkt 1).

## 10 Vorzeitige Vertragsauflösung

Der Auftrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. significantis hat auf jeden Fall Anspruch auf Vergütung für die bis zur Auflösung geleistete Arbeit.

## 11 Verrechnungssätze

Die durch significantis in Rechnung gestellten Verrechnungssätze werden vertraglich festgelegt. significantis behält sich vor, diese Verrechnungssätze periodisch, in der Regel jährlich, anzupassen. Vertraglich vereinbarte Verrechnungssätze gelten jedoch ohne gegenseitige Verabredung für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag.

## 12 Zahlung und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind spätestens bis zu dem auf der Rechnung aufgeführten Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Enthält die Rechnung weder ein Fälligkeitsdatum noch eine Zahlungsfrist, ist sie innerhalb von 21 Tagen ab dem Ausstellungsdatum zu bezahlen. Rechnungen, die nicht vor dem Fälligkeitsdatum schriftlich beanstandet werden, gelten als akzeptiert. significantis stellt für jede Mahnung CHF 25.– in Rechnung. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Falle kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von 15% auf dem geschuldeten Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung geltend machen und kann zusätzliche Bearbeitungsgebühren erheben.

## 13 Teilungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

## 14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen significantis und Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Bern, 17. September 2018